

RGZV Henneberger Land seit 1896 e.V.

gegründet: Am 28. Oktober 1896 in Schleusingen im Gasthof "Zur Sonne"

Vereinsvorsitzende: Uwe Hofmann, Zum Vessertal 145, 98553 Schleusingen OT Breitenbach
Tel.: 03 68 41 / 43 244; Mobil: 0170 / 27 02 606

Adolf Löbl, Hauptstraße 116, 98553 Schleusingen OT Waldau
Tel.: 03 68 78 / 60 872; Mobil: 01590 / 11 11 115

Sehr geehrte Zuchtfreundin,
sehr geehrter Zuchtfreund !

Der Rassegeflügelzuchtverein Henneberger Land seit 1896 e.V. lädt Sie ganz herzlich als Aussteller und Besucher zur

49. SLUSIA - Rassegeflügelausstellung

- **Kreisschau und Kreisjugendschau der Rassegeflügelzüchter der Kreisverbände Sonneberg und Hildburghausen**
- **Clubschau der Züchter des Thüringer Rassetaubenclubs**

am 14. und 15.11.2025 in der Henneberg-Halle in 98553 Schleusingen, Helmut-Kohl-Straße 4 ein.

Maßgebend für die Ausstellung sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.

Meldeschluss: Mittwoch, 15.10.2025

Alle Meldungen an: Ausstellungsleiter Adolf Löbl, Hauptstraße 116, 98553 Schleusingen OT Waldau
Tel.: 03 68 78 / 60 872; Mobil: 015 90 / 11 11 115

Alle Zahlungen an: Ausstellungskassierer Mario Hanft, Veßraer Weg 123, 98660 Lengfeld
Tel.: 03 68 73 / 13 98 18; Mobil: 01 71 / 42 42 022
Kreissparkasse Hildburghausen
IBAN: DE 18 8405 4040 1170 1011 15 BIC: HELADEF1HIL

Meldungen, für die das Standgeld bis Meldeschluss nicht eingegangen ist, werden nicht bearbeitet.

Zur besonderen Beachtung: Durch die Bearbeitung mit EDV wird nur noch ein Meldebogen benötigt. Nach der Katalogisierung erhalten Sie von uns einen per Computer geschriebenen B-Bogen mit allen erforderlichen Unterlagen zurück. Bitte prüfen Sie die Rückmeldung sofort noch einmal auf Richtigkeit und Übereinstimmung mit Ihrer Meldung. Die Rückmeldung gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Ausstellungsleitung; vor allem für die Tieraussgabe und Preisgeldauszahlung. Wer bis zum **05.11.2025** noch keine Unterlagen zurückerhalten hat, sollte sich umgehend mit der Ausstellungsleitung in Verbindung setzen. Ringkarten erhalten Sie mit der Rückmeldung.

Standgeld je Einzeltier: 5,00 EURO

Standgeld Jungzüchter je Einzeltier: 2,50 EURO (Bestätigung durch den jeweiligen Ortsvereinsvorstand ist auf dem Meldebogen erforderlich, Unkostenbeitrag und Katalog sind in voller Höhe zu entrichten)

Standgeld je Stamm: 10,00 EURO

Standgeld je Voliere: 15,00 EURO (unter Vorbehalt)

Unkostenbeitrag je Aussteller: 6,00 EURO

Katalog je Aussteller: 5,00 EURO

Einlieferung der Tiere: 12.11.2025 (Mittwoch, ab 16⁰⁰ Uhr)

Veterinärrechtliche Anforderungen:

- Alle Aussteller haben sich mit der Registriernummer gemäß § 26 Viehverkehrsordnung beim Veranstalter anzumelden.
- Hühner und Großgeflügel müssen gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein (spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn). Der wirksame Impfschutz ist durch Vorlage einer Impfbescheinigung zu belegen.
- Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen (Absorbatvacine). Die Impfung muss mindestens 3 Wochen vor der Ausstellung erfolgt sein.
- Wassergeflügel darf nur eingeliefert werden, wenn es im Herkunftsbestand nachweislich gemeinsam mit Hühnergeflügel gehalten wird (Gültige Bescheinigung "Sentinelhaltung") oder gemäß § 7 Abs 2 GeflPestSchVO virologisch untersucht worden ist.
- Es dürfen nur klinisch gesunde Tiere ausgestellt werden, die nicht aus einem Herkunftsbestand kommen, in dem anzeigepflichtige Tierseuchen und meldepflichtige Tierkrankheiten in den letzten 8 Wochen aufgetreten sind.
- Sie erhalten mit dem B-Bogen die notwendigen Veterinärunterlagen, mit den für den Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen. Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen.

Die Geflügelschau wird amtstierärztlich überwacht. Der Aussteller hat den Weisungen der Veterinäraufsicht unbedingt Folge zu leisten. Regressansprüche usw. an das Land Thüringen, den Landkreis Hildburghausen, die Stadt Schleusingen oder einen Beamten dieser Dienststelle sowie dem Veranstalter sind ausgeschlossen, falls irgendwelche Maßregelungen im Zusammenhang mit ausgestellten Tieren nötig werden sollten.

Aussteller ohne die vorgenannten Unterlagen werden zurückgewiesen!!!

Bewertung der Tiere: 13.11.2025 (Donnerstag, ab 6³⁰ Uhr)

Preise/Ehrenpreise:

Neben den Preisen aus dem Standgeld (E = 8,00 €, Z = 4,00 €) und den hoffentlich zahlreichen Preisstiftungen von Verbänden, Behörden, Vereinen und Züchtern wird je Preisrichter 1 SLUSIA-Band sowie 2 weitere Sachpreise vergeben (Sachpreise aus Standgeld bzw. von behördlicher Seite werden den betreffenden Zuchtfreunden im Nachgang ausgehändigt).

Alle rechtzeitig eingegangenen bzw. gemeldeten Preisstiftungen werden im Katalog veröffentlicht.

Die Ausgabe der errungenen Geldpreise und der bereits vorliegenden Sachpreise erfolgt ab Freitag, dem 14.11.2025, ab 17³⁰ Uhr.

Ermittlung der Kreismeister: Die Ermittlung der Kreismeister, Kreisjugendmeister sowie der Kreisvereinsmeister erfolgt nach den jeweils gültigen Festlegungen der Kreisverbände Sonneberg bzw. Hildburghausen und wird im Ausstellungskatalog veröffentlicht.

Eröffnung: Die feierliche Eröffnung der Ausstellung findet am Freitag, den 14.11.2025 um 16⁰⁰ Uhr statt.

Für unsere Besucher ist die Ausstellung geöffnet:

Freitag,	14.11.2025	13 ⁰⁰ Uhr - 20 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	15.11.2025	9 ⁰⁰ Uhr - 16 ⁰⁰ Uhr

Tierverkauf:

Nur während der Besuchszeiten am Freitag und Samstag bis 15⁰⁰ Uhr sind verkäuflich gemeldete Tiere über die Ausstellungsleitung käuflich zu erwerben. Die Verkaufsprovision beträgt 15 % und wird vom Verkaufspreis einbehalten. Tierrückkäufe sind nur dann gültig, wenn die Verkaufsprovision von 15 % im Ausstellungsbüro vorliegt. Die im Katalog ausgewiesenen Verkaufspreise sind ohne Gewähr. Bei Druckfehlern oder anderen Unstimmigkeiten ist der A-Bogen die rechtliche Grundlage. Ein bereits abgeschlossener Kaufvertrag kann bei Irrtümern der Ausstellungsleitung durch diese rückgängig gemacht werden. Für das Geschlecht verkaufter Tiere haftet die Ausstellungsleitung nicht. Für Tiere und Transportbehälter, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse oder Diebstahl verloren gehen, oder für Tiere, die auf dem Transport oder während der Schau verenden, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Verluste von Tieren durch ein Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so wird hierfür ein Betrag von max. 25,00 € je Tier (jedoch nicht höher als der auf dem A-Bogen angegebene Verkaufspreis) vergütet. Die eingelieferten Tiere dürfen nur von Beauftragten der Ausstellungsleitung in die Käfige gesetzt werden. Während der Ausstellung dürfen die Tiere nicht aus den Käfigen genommen werden. Die Verabreichung von Futter ist nur dem zuständigen Personal gestattet. Selbsteinlieferer und Selbstabholer, die ohne Beisein eines Beauftragten ihre Tiere selbst einsetzen, oder zum Abholen selbst entnehmen, sind für alle Schäden, die sie verursachen, voll verantwortlich. Den Anordnungen der Aufsichtspersonen ist unbedingt nachzukommen. Wenn zur Feststellung der Ringnummer ein angekauftes Tier aus dem Käfig genommen werden soll, darf dies nur unter Anwesenheit einer von der Ausstellungsleitung beauftragten Person und unter Vorlage der Kaufquittung erfolgen. Die Ausgabe der Tiere erfolgt nur gegen Vorlage des Rückmelde - Bogens. Die Tiere dürfen nur im Beisein eines Ordners aus dem Käfig genommen werden.

Reklamationen:

Wegen fehlender oder falscher Tiere sind Reklamationen unverzüglich schriftlich bei der Ausstellungsleitung zu melden.

Letzter Termin für sonstige Reklamationen ist der 30.11.2025. Reklamationen, die bis zu diesem Zeitpunkt bei der Ausstellungsleitung nicht vorgebracht sind, können keine Berücksichtigung mehr finden. Nur was geschrieben steht gilt.

Gerichtsstand ist Hildburghausen.

Hinweis: Einwilligungserklärung gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller (bei Jugendausstellern der gesetzliche Vertreter), der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog zu. Dies können insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von ihm ausgestellten Tiere und deren Bewertungen sein. Weiterhin können diese Daten und Fotos von Personen und Tieren in Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Mit Einsendung/Abgabe des Anmeldebogens erkennt der Aussteller sämtliche vorstehenden Ausstellungsbedingungen als verbindlich an. Etwaige Berufungen auf Nebenabreden werden nicht anerkannt.

Mit weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Ausstellungsleiter.

Wir wünschen allen Zuchtfreunden viel Erfolg und freuen uns schon jetzt auf ein zahlreiches Wiedersehen anlässlich der bevorstehenden Rassegeflügelausstellung in Schleusingen.

Die Ausstellungsleitung

49. SLUSIA - Rassegeflügelausstellung

- Kreisschau und Kreisjugendschau der Rassegeflügelzüchter der Kreisverbände Sonneberg und Hildburghausen - Clubschau der Züchter im Thüringer Rassetaubenclub

14. und 15. November 2025 in Schleusingen,

Henneberg - Halle, Helmut-Kohl-Straße 4



Name:	Vorname:
Straße:	Telefon:
	E-Mail:
PLZ:	Wohnort:
Mitglied im Ortsverein:	Best. Jungzüchter durch Heimatverein/-vorstand:
	Registrier-Nr.:

Kontoverbindung:	Kreissparkasse Hildburghausen
IBAN: DE18840540401170101115	BIC: HELADEF1HIL

Melde – Nr.:

Unter Anerkennung der für die Schau gültigen Bestimmungen und der Verpflichtung, sofort das Startgeld zu bezahlen, melde ich folgende Tiere:

	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Rasse	Farbe	Verk.- Preis
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							

Bitte ankreuzen:

Kreisschau:

Kreisjugendschau:

Clubschau TRC:

Bankverbindung für Gelderstattung von Preisgeldern und Tierversand unbedingt angeben:

Name, Kontoinh.: _____

Bank: _____

I-BAN: _____

BIC: _____

Zur besonderen Beachtung:

1. Zahlen Sie bitte sofort bei Abgabe der Meldung die Ausstellungsgebühr, ansonsten keine Annahme der Meldung
2. **Meldeschluss:** Mittwoch, den 15.10.2025
3. **Einlieferung:** Mittwoch, den 12.11.2025 ab 16:00 Uhr
4. **Bewertung:** Donnerstag, den 13.11.2025
5. **Besuchszeiten:** Freitag, den 14.11.2025 13:00 - 20:00 Uhr
Samstag, den 15.11.2025 9:00 - 16:00 Uhr

Standgeld für	Tiere a 5,00 €	=	€
Standgeld Jungzüchter:	Tiere a 2,50 €	=	€
Standgeld für	Stamm/Herde a 10,00 €	=	€
Standgeld Voliere, unter Vorbehalt a 15,00 €		=	€
Unkostenbeitrag		=	6,00 €
Ausstellungskatalog		=	5,00 €
Ehrenpreisspende (E= 8,00 €; Z= 4,00 €)		=	€
Gesamtbetrag:		=	€

Die Unterschrift gilt auch als Einwilligungserklärung gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung.

Überwiesen bzw. eingezahlt am:

Unterschrift: _____